

Bernd Dollinger  
Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.)

# Handbuch Jugendkriminalität

Kriminologie und  
Sozialpädagogik im Dialog

2., durchgesehene Auflage



LEISTUNG BILDUNG LEHREN SOZIALISATION JUGEND REFORM ERZIEHUNG  
IDENTITÄT GESCHLECHT FAMILIE KULTUR SCHULE ARBEIT GEWALT LERNEN  
SEXUALITÄT UNTERRICHT RELIGION ALTER EVALUATION GENERATION SOZIAL  
STRUKTUR DROGEN MEDIEN UMWELT KINDHEIT METHODEN PISA KRIMI  
NALITÄT FREIZEIT INSTITUTIONEN ELTERN UNGLEICHHEIT LEISTUNG

Bernd Dollinger · Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.)

Handbuch Jugendkriminalität

Bernd Dollinger  
Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.)

# Handbuch Jugendkriminalität

Kriminologie und  
Sozialpädagogik im Dialog

2., durchgesehene Auflage



**VS VERLAG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2010
2. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Stefanie Laux

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.  
Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Stürtz GmbH, Würzburg  
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier  
Printed in Germany

ISBN 978-3-531-18090-8

# Inhalt

## A Einführung

*Bernd Dollinger | Henning Schmidt-Semisch*  
Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog.  
Einführende Perspektiven zum Ereignis „Jugendkriminalität“ . . . . . 11

*Roland Anhorn*  
Von der Gefährlichkeit zum Risiko –  
Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem . . . . . 23

*Hans-Jörg Albrecht*  
Internationale Tendenzen in der Entwicklung des Jugendstrafrechts. . . . . 43

## B Aktuelle Entwicklungen und Diskurse

*Fritz Sack*  
Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. . . . . 63

*Heribert Ostendorf*  
Strafverschärfungen im Umgang mit Jugendkriminalität. . . . . 91

*Micha Brunlik*  
Das Wiederaufleben der Disziplin. Autorität und Strafe am Beispiel Immanuel Kants . . . 105

*Reinhard Kreissl*  
Neurowissenschaftliche Befunde, ihre Wirkung und Bedeutung für ein  
Verständnis der Jugendkriminalität . . . . . 113

*Bernd Dollinger*  
Jugendkriminalität zwischen Sozial- und Kriminalpolitik.  
Ein lebenslaufbezogener Blick auf den Umgang mit sozialer Auffälligkeit . . . . . 125

*Christine Graebisch*  
What works? – Nothing works? – Who cares?  
„Evidence-based Criminal Policy“ und die Realität der Jugendkriminalpolitik . . . . . 137

*Olaf Emig*  
Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz –  
Gedanken zu Intensivtätern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen . 149

## C Theoretische Ansatzpunkte

*Stefanie Eifler*

Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität . . . . . 159

*Bernd Dollinger*

Ansatzpunkte eines reflexiven Begriffs von Jugendkriminalität.

Eine kulturtheoretische Annäherung . . . . . 173

*Helga Cremer-Schäfer*

Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsereignisse . . . . . 187

*Albert Scherr*

Jugendkriminalität – eine Folge sozialer Armut und sozialer Benachteiligung? . . . . . 203

*Dietrich Oberwittler*

Jugendkriminalität in sozialen Kontexten –

Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von

abweichendem Verhalten Jugendlicher . . . . . 213

*Thomas Naplava*

Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich . . . . . 229

## D Verlaufsformen und Identitätskonstruktionen

*Karl F. Schumann*

Jugenddelinquenz im Lebensverlauf . . . . . 243

*Karl-Heinz Reuband*

Delinquenz im Jugendalter und gesellschaftlicher Wandel.

Delinquenzverbreitung, Entdeckungsrisiken und polizeiliche Intervention

im Trendvergleich . . . . . 259

*Thomas Naplava*

Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter . . . . . 293

*Mechthild Bereswill | Anke Neuber*

Jugendkriminalität und Männlichkeit . . . . . 307

*Mirja Silkenbeumer*

Jugendkriminalität bei Mädchen . . . . . 319

## E Prognose und Prävention

*Marcus Hußmann*

Diagnose und Individualprognose als Kernproblem des Umgangs mit  
Jugendkriminalität . . . . . 335

*Detlev Frehsee*

Korrumpierung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention? . . . . . 351

*Robin Reder | Holger Ziegler*

Kriminalprävention und Soziale Arbeit . . . . . 365

## F Interventionen im Schnittfeld von Sozialer Arbeit und Justiz

*Thomas Trenczek*

Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe . . . . . 381

*Regine Drewniak*

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen als Alternativen zum Freiheitsentzug . . . . . 393

*Tilman Lutz*

Wiedergutmachung statt Strafe? Restorative Justice und der Täter-Opfer-Ausgleich . . . . . 405

*Stefan Weyers*

Demokratische Partizipation durch „Just Communities“ . . . . . 415

*Hans-Joachim Plewig*

„Konfrontative Pädagogik“ . . . . . 427

*Frank Bettinger*

Kriminalisierung und soziale Ausschließung . . . . . 441

## G Der strafjustizielle Umgang mit Jugendkriminalität

*Heinz Cornel*

Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht: Historische Entwicklungen . . . . . 455

*Klaus Laubenthal | Nina Nestler*

Geltungsbereich und Sanktionenkatalog des JGG . . . . . 475

*Bernd-Rüdiger Sonnen*

Neuere Interventionsformen im Jugendstrafrecht . . . . . 483

*Gabriele Kawamura-Reindl*

Bewährungshilfe im Spannungsfeld von Resozialisierung und Kontrolle . . . . . 493

*Karl-Heinz Reuband*

Einstellungen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern.

Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. . . . . 507

## **H Inhaftierung und geschlossene Unterbringung**

*Johannes Feest | Kai Bammann*

Jugendstrafvollzugsgesetze: Anspruch und Umsetzung . . . . . 535

*Mechthild Bereswill*

Strafhaft als biographischer Einschnitt. Befunde zum Jugendstrafvollzug

aus der Perspektive seiner Insassen . . . . . 545

*Michael Lindenberg*

Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Darstellung,

Kritik, politischer Zusammenhang . . . . . 557

*Knut Papendorf*

Gegen die Logik der Inhaftierung – die Forderungen des AJK aus heutiger Sicht . . . . 573

Autorinnen und Autoren . . . . . 585

# A Einführung

## Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis „Jugendkriminalität“

„Jugendlichkeit“ ist ein zentraler Wert unserer an Gesundheit und Vitalität orientierten Gesellschaft. Doch gleichzeitig wird die Lebensphase „Jugend“ auch mit Defiziten, Störungen und riskanten Verhaltensweisen assoziiert. Besondere mediale und politische Aufmerksamkeit erhalten Jugendliche, wenn sie mit strafrechtsrelevantem Verhalten, also mit (Jugend-)Kriminalität, in Erscheinung treten. In diesem Kontext geht es dann in der Regel nicht um aktuelle kriminologische und/oder sozialpädagogische Befunde, sondern Boulevardjournalismus und Teile der staatlichen Politik stellen auf wenige dramatische Einzelfälle ab, die zu Symbolen einer „Verrohung“ Jugendlicher, einer verfehlten Integrationspolitik oder einer zu „weichen“ Kriminalpolitik und Justiz stilisiert werden. Da die Massenmedien und selbst die polizeilichen Pressemitteilungen spezifische Formen von Normabweichungen besonders häufig thematisieren, wird dadurch zugleich eine spezifische Wahrnehmung von Delikthäufigkeiten produziert (vgl. Schwandt 2007: 283ff). So ist insbesondere physische Gewaltanwendung gegen Personen deutlich überrepräsentiert. Dass es sich hierbei im Vergleich zu statistisch ermittelten Delikthäufigkeiten um Verzerrungen handelt, wird massenmedial und politisch kaum ernst genommen, auch wenn die Wissenschaft dies nahezu durchgängig kritisch thematisiert. Immerhin ist sich die Fachwelt im Falle der Kriminalität Jugendlicher in einigen wichtigen Punkten weitestgehend einig. Sie liefert Erkenntnisse, die das öffentlich kommunizierte Bild differenzieren und korrigieren. Zentrale Befunde sind u.a. die folgenden Aspekte. Jugendkriminalität<sup>1</sup>:

- a) ist *ubiquitär*, d.h. sie betrifft fast alle Jugendlichen;
- b) ist *transitorisch*, also meist ein vorübergehendes und sich selbst „erledigendes“ Phänomen im Lebenslauf;
- c) ist im Vergleich zur Kriminalität Erwachsener *eher spontan, gruppenbezogen und richtet weniger wirtschaftlichen Schaden an*;
- d) verweist nicht nur auf Jugendliche als Täter, sondern *auch als Opfer*; und
- e) kann *nicht erfolgreich mit „harten“ Maßnahmen* bekämpft werden, da diese mit hohen Rückfallquoten in Zusammenhang stehen.

Zwar scheint sich die Kriminalpolitik immer weiter von solchen empirisch fundierten Wissensbeständen zu entfernen, und man kann durchaus die Einschätzung vertreten, dass sich kriminalpolitische Entscheidungen eher „an populistischen Forderungen und Stimmungslagen orientieren als an dem, was aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitet werden kann“ (Pfeiffer/Wetzels 2006: 1096). Zugleich aber gibt es zumindest in Teilbereichen auch Anzeichen für die nach wie vor bestehende Möglichkeit, wissenschaftliches Wissen wirkmächtig

1 Vgl. im Einzelnen z.B. Dölling 2007; Heinz 2003; 2006; Kreuzer 1996; Walter 2005; BMI/BMJ 2006: 354ff.

werden zu lassen. Ein gutes Beispiel sind die in Wahlkämpfen mit gewisser Erwartbarkeit erhobenen Forderungen, den Umgang mit jugendlichen Straftätern rigider zu gestalten und z.B. Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren regelhaft nach Erwachsenenstrafrecht zu sanktionieren – Forderungen, denen von Expertenseite ebenso wiederholt wie vehement widersprochen wird (vgl. Heinz 2008). Es mag auch diesem Einfluss der kriminalitätsbezogenen Wissenschaft (und Praxis) zuzuschreiben sein, dass die politischen Kampagnen zu einer Verschärfung des Jugendstrafrechts bislang (noch) nicht im beabsichtigten Umfang erfolgreich waren (vgl. zur Diskussion Kury/Obergfell-Fuchs 2006; Lautmann u.a. 2004)<sup>2</sup>.

## 1 Kriminalitätswissen und die Ambivalenz massenmedialer Aufmerksamkeit

Diese Einschätzung darf allerdings nicht verallgemeinert werden, sondern sie sollte mit der gebotenen Zurückhaltung bedacht werden. Man mag es als Erfolg ansehen, wenn sich Sachkundige unterschiedlicher Provenienz einig sind, dass Kriminalpolitik einer wissenschaftlichen Basis bedarf und dies Ausdruck in der Zurückweisung populistischer Rhetoriken der Strafverschärfung finden muss. Zugleich aber sind die wissenschaftlichen Reaktionen auf punitive Tendenzen in Politik und Öffentlichkeit eben dies: eine *Reaktion*. Das Beharren auf etabliertem Wissen und nachgewiesener Evidenz folgt einem wissenschaftsexternen Impuls und agiert innerhalb des durch ihn gesetzten Rahmens. In diesem Kontext sind etwa Mediendarstellungen von Devianz längst selbst zum Forschungsgegenstand geworden (vgl. z.B. Linssen 2003; Rappold 2002; Sotirovic 2003). Dabei zeigt sich, dass öffentliche Darstellung und – wie auch immer zu bestimmendes – „objektives“ Wissen über Kriminalität nicht systematisch aufeinander bezogen sind (vgl. Beckett 1997). Massenmediale Kommunikation konstituiert eine Realität sui generis (vgl. Luhmann 2004). Gerade der Kriminalberichterstattung ist eine „Eigengesetzlichkeit“ (Walter 2005: 351) zuzuschreiben, die vorrangig massenmedialen Regeln anstatt empirischen Evidenzen oder theoretischen Erkenntnissen folgt. Wissenschaft, die sich hierauf einlässt, stellt nicht nur ihr Wissen in einem wissenschaftsexternen Rahmen dar, sondern dieser Rahmen bestimmt überdies die Qualität des Gesagten: Die mediale Logik gibt vor, *wie* sich Wissenschaft – und damit auch: *was* sie – zu artikulieren hat. Die betreffenden Regeln des Sagbaren sind in besonderer Weise beschränkt und strukturieren mögliche Inhalte. So betrachtet steht die Wissenschaft in Konkurrenz „um öffentliches Gehör, Medienaufmerksamkeit, Finanzen und Ressourcen“ (Löschper 2000: 276). Sie ist gegenwärtig – und war dies unter anderen Voraussetzungen im Grunde schon immer – zu einer Partei im voraussetzungsvollen Kampf um den Glauben an Wahrheit geworden. Dabei muss sie sich wenigstens partiell den kulturell vorherrschenden Bedingungen der Wahrheits-Produktion stellen bzw. unterwerfen.

Es mag nostalgisch erscheinen, dies ins Gedächtnis zu rufen, denn immerhin ist die Wissenschaft seit längerer Zeit nicht mehr allein deswegen glaubwürdig, weil sie *als Wissenschaft*

2 Ein weiteres einschlägiges Beispiel für die potentielle Wirkmächtigkeit kriminologischer Befunde betrifft das zeitweise insbesondere in den USA verbreitete Vorurteil, es sei unerheblich, wie man mit Straftätern verfare, da relativ unabhängig von der Interventionsart ähnliche Rückfallquoten auftreten. Verschiedene Kriminologen wiesen Gegenteiliges nach, so dass Cullen (2005: 1) zu dem Schluss kommt: „Their story is a reminder that, under certain conditions, the science of criminology is capable of making an important difference in the correctional enterprise, if not far beyond“.

spricht. Vielmehr muss sie sich und ihr Wissen plausibel darstellen, und nicht selten steht sie dabei vor dem Dilemma, dass das von ihr kommunizierte Wissen prinzipiell unsicher ist und in unterschiedlichen Kontexten jeweils eigenständig „verarbeitet“ wird, dass Expertisen und Gutachten sich mitunter widersprechen und in vielen, häufig zentralen wissenschaftlichen Themenbereichen mit dem erreichten Wissen gleichzeitig das Nichtwissen wächst (vgl. Böschen 2007; Wehling 2007; Weingart 2003: 95ff). So stehen den eingangs angesprochenen Wissensbereichen, in denen von einem empirisch fundierten Konsens auszugehen ist, Wissensfelder gegenüber, die zumindest derzeit von offenen Fragen geprägt sind. Dies betrifft z.B. die ätiologischen Hintergründe jugendlicher Kriminalität, die individuelle Wirkung von Sanktionen und Reaktionen auf Delinquenz, aber auch die Möglichkeiten präventiver Intervention oder kontextueller Einflüsse auf Handlungsformen, die als „kriminell“ interpretiert werden, sowie eine Reihe weiterer Fragestellungen. Selbst mit den als besonders erkenntnisfördernd angesehenen Längsschnittstudien sind neue Fragestellungen und neue Formen von Nichtwissen verbunden, da sie u.a. die wesentliche Einsicht befördern, dass Jugendkriminalität nicht an sich, sondern stets nur im (sozial-)biographischen Kontext betrachtet werden kann, und Mechanismen „institutioneller Steuerung“ (Schumann 2003: 218) wesentlichen Einfluss auf den Verlauf von Kriminalitätskarrieren ausüben. Diese soziale Steuerung und Prägung geht nicht nur von den gleichsam „normalen“ Institutionen der Gestaltung des Lebensverlaufs (Familie, Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz) aus, sondern auch von devianzorientierten „Sonder“-Institutionen wie Polizei, Strafjustiz oder justiznaher Sozialer Arbeit. Diese üben durch ihre spezifische Bearbeitungslogik von Jugendkriminalität Einfluss auf deren weiteren Verlauf aus. Nicht zuletzt in diesen Institutionen werden „Fälle“ in Abhängigkeit von professionellen Interessenslagen und Wahrnehmungsrastern sowie „institutionellen Settings“ (Schmidt 2008: 39) interpretiert und konstituiert (vgl. Holstein/Miller 2003: 85). In diesem Sinne sind als „kriminell“ bezeichnete Handlungsformen von Jugendlichen und Heranwachsenden nur unter Berücksichtigung vielschichtiger professioneller und institutioneller Interpretationsleistungen zu verstehen, an denen die betreffenden Jugendlichen selbst partizipieren. Jugendkriminalität erweist sich folglich als ausgesprochen komplexes und dynamisches Geschehen, das allgemeingültige Aussagen – zumal in Form massenmedial verwertbarer Pointierung – kaum zulässt<sup>3</sup>.

## 2 Kooperationsprobleme

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aspekte und Herangehensweisen, die den „Gegenstand“ Jugendkriminalität in Wissenschaft, Praxis und Alltag konturieren und beeinflussen, wollen wir einen Bereich besonders hervorheben: die Kooperation von Kriminologie und Sozialpädagogik. Dies erscheint uns vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil der

---

3 Zu ergänzen ist, dass auch der Begriff „Jugend“ eine semantische Vereinheitlichung vornimmt, die der Realität nie gerecht werden kann. Wo dieser Kollektivsingular auf eine mehr oder weniger gleichartige Verfasstheit psychosozialer (und physiologischer) Lebenswirklichkeiten hinweist, zeigt die Jugendforschung deutliche Heterogenitäten, die es notwendig machen, von „Jugenden“ (Scherr 2006) zu sprechen (vgl. auch Ferchhoff 2007: 96f.). Vereinheitlichungen zeigen sich hingegen in der – alltäglichen wie wissenschaftlichen – Interpretation und diskursiven Hervorbringung von „Jugend“, die „zwischen Stigma, Wirklichkeit, Selbstanspruch und Ideal“ (Mansel/Klocke 1996) schwankt. Ebenso wenig wie „Kriminalität“ kann folglich „Jugend“ dem Wissen Halt geben. Umso schwieriger wird es, wenn beides zusammengebracht wird.

gesellschaftliche Umgang mit Jugendkriminalität stets auf interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenhänge verweist, aus denen unmittelbar ein Zwang zur Kooperation erwächst. Neben Schule, Familie, Psychiatrie und anderen Institutionen stehen insbesondere Sozialpädagogik und Kriminologie im Vordergrund. Schon der Umstand, dass das Jugendgerichtsgesetz *Erziehung* als Referenz des Umgangs mit jugendlichen Delinquenten festschreibt, zwingt Sozialpädagogik und Kriminologie bzw. die praktische Soziale Arbeit und das Strafjustizsystem zur Zusammenarbeit. Diese Kooperation bildet den kriminal- und sozialpolitischen Auftrag, zu dem sich die Akteure in diesen Feldern, in welcher konkreten Form auch immer, zu verhalten haben und der in der Literatur ebenso breit wie kontrovers diskutiert wird (vgl. etwa Gerken/Schumann 1988a; Nickolai/Wichmann 2007; Müller 2001; Ostendorf 2005; Sonnen 2007).

Wie die Debatten zeigen, ist „Erziehung“ allerdings ein höchst unklarer Bezugspunkt. Er garantiert nicht, dass die Akteure ähnliche Vorstellungen und Ziele verfolgen. Erziehung hat in der Pädagogik eine andere Bedeutung als die in § 2 Abs. 1 JGG vorgegebene Orientierung an der Legalbewährung des Einzelnen. Insbesondere kann aus der rechtlichen Festschreibung von Erziehung als Maxime des Umgangs mit jugendlicher Delinquenz nicht gefolgert werden, Jugendkriminalität bzw. strafrechtsrelevantes Verhalten Jugendlicher sei stets mit einem Defizit an Erziehungsleistungen verbunden. Eine derartige Behauptung wäre schon angesichts des ubiquitären und transitorischen Charakters von Jugendkriminalität unsinnig und kann nicht als Begründung dafür dienen, substantiell in das Leben von Jugendlichen und Heranwachsenden einzugreifen. Ansonsten würde der Erziehungsgedanke, wie Gerken und Schumann (1988b) diagnostizieren, als gleichsam „trojanisches Pferd“ in Bereiche vordringen, in denen die Jugendlichen und Heranwachsenden vor Zugriffen durch gesellschaftliche Sonder-Institutionen zu schützen sind. Immerhin operiert Soziale Arbeit, wie u.a. Foucault (1998) rekonstruierte, in Bereichen, die der Strafjustiz an sich verschlossen sind. Im Erziehungsgedanken ist die Gefahr angelegt, Interventionen zwar in „bester Absicht“ (Gerken/Schumann 1988b: 3), aber repressiv als verlängerter Freiheitsentzug, als Ahndung ansonsten nicht weiter verfolgter Bagatelldelinquenz oder als Verminderung anderweitig unhinterfragter Schutzrechte umzusetzen. Neuere Trends, die eine zunehmende Verwischung der Grenzen von Strafjustiz und Sozialpädagogik zeigen, stimmen vor diesem Hintergrund bedenklich (vgl. Scherr 2007). Dies gilt auch und gerade für die relativ kleine Zahl Jugendlicher, deren Auffälligkeit mit Problemen der Sozialisation und Erziehung in Verbindung gebracht werden kann. Denn es ist bei dieser Klientel in besonderem Maße zu beachten, dass nicht ihr strafrechtsrelevantes Verhalten als solches besondere Hilfen zur Erziehung nahe legen kann, sondern ein gegebenenfalls bestehender erzieherischer Bedarf. Seine Identifizierung rekurriert auf genuin sozialpädagogische Kompetenzen der Bedarfsfeststellung sowie der Aushandlung von Möglichkeiten der Unterstützung und der Leistungserbringung und -bewertung.

Der im Kontext von Kriminalisierungsprozessen angenommene erzieherische Bedarf fungiert als Begründung der Kooperation von Sozialpädagogik und Strafjustiz. Blicken wir deshalb kurz auf die sozialwissenschaftliche Kooperationsforschung in Jugendhilfe und Sozialer Arbeit, um die mit den Kooperationsforderungen verbundenen möglichen Probleme zu erkennen. Ergebnisse dieser Forschungsbemühungen zeigen, dass Kooperation mitunter kaum mehr als ein „Mythos“ (Santen/Seckinger 2003a) ist. Sie wird gebetsmühlenartig angemahnt, höchst unterschiedlich praktiziert, wenig erforscht, selten in ihren komplexen praktischen Anforderungen ernst genommen und gelingt lediglich hin und wieder. Deshalb wird im Bereich kooperativer psychosozialer Versorgungsleistungen konstatiert, es sei unverzichtbar, „über die Voraussetzungen von Verknüpfungen und Anschlussfähigkeiten nachzudenken“ (Kardorff 1998:

217), und gerade hierin besteht ein zentrales Problem. Van Santen und Seckinger (2003b: 132) bemerken auf der Basis einer empirischen Analyse von Kooperationen in der Kinder- und Jugendhilfe, es gebe „keine Kultur der selbstkritischen Auseinandersetzung mit, geschweige denn der (Selbst)Evaluation von Kooperationseffekten“. Dies ist umso gravierender, als Kooperation keineswegs per se positiv zu bewerten ist. Im Gegenteil: Kooperation könne sogar, so die beiden Autoren, zur „Verhinderung von Qualität“ (ebd.) führen, wenn etwa Interventionsstrukturen zusammenwirken und eine kooperative Eigenlogik entsteht, die sich von konkret gegebenen Problemstellungen distanziert. Diese Gefahr ist keineswegs nur theoretischer Natur, sondern kann auf die empirische Erfahrung verweisen, dass Kooperation häufig von sublimen Konkurrenz geprägt ist. So wird sie z.B. nicht selten von Versuchen begleitet, eigene spezifische Handlungsfähigkeiten herauszustellen, indem kooperierende Gruppen ihre professionelle Identität durch Distinktionen konstituieren. Andere Professionen werden dann tendenziell delegitimiert, um die eigene Professionalität aufzuwerten (vgl. White/Featherstone 2005).

Transformiert man diese Befunde auf den Bereich der Jugendgerichtshilfe – das „klassische“ Feld interprofessioneller Zusammenarbeit von Sozialpädagogik und Strafjustiz –, dann bestätigt sich, dass Kooperationen nicht automatisch den betreffenden Jugendlichen zugute kommen. Dies hat allerdings weniger mit der Gefahr interprofessioneller Konkurrenz und Distinktion zu tun, da die Machtverteilung hier relativ eindeutig ist: Der machtvollere Akteur ist die Strafjustiz, dergegenüber die Berechtigungen und Artikulationsmöglichkeiten auf Seiten der Sozialpädagogik vergleichsweise eingeschränkt sind. Vor diesem Hintergrund kann sich eine unterbleibende Reflexion von Kooperationsvoraussetzungen und -folgen als besonders gravierend erweisen, denn bei der Sozialpädagogik kann sich angesichts der Machtasymmetrie eine Haltung einstellen, sich in die Logik des Systems der Strafverfolgung einzuordnen und sich einer „subalternen Instrumentalisierung“ (Müller 2001: 74) auszusetzen, wenn nicht der eigenständige sozialpädagogische Handlungsauftrag ernst genommen wird. Dieser verweist im Kern auf eine anwaltschaftliche Tätigkeit im Dienst der Heranwachsenden und nicht vorrangig auf Legalbewahrung oder den Schutz der Gesellschaft vor (potentiellen) Straftätern. Diese Anwaltschaft, die sich u.a. auf das Recht des Kindes bzw. Jugendlichen auf Erziehung gemäß § 1 SGB VIII gründet, steht im Kooperationszusammenhang zwischen Sozialpädagogik und Strafjustiz mitunter in Zweifel. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe zumindest in Teilbereichen zu einer Vor-Verurteilung Jugendlicher führt und durch ihre Mitwirkung im Strafverfahren „die Wahrscheinlichkeit einer informellen Erledigung des Verfahrens sinkt“ (Müller/Trenczek 2001: 869; im Einzelnen Trenczek 2003). Die teilweise personalisierende Diktion von Berichten der Jugendgerichtshilfe (vgl. Nienhaus 1999) kann sich diesbezüglich als ebenso nachteilig für die Jugendlichen erweisen wie organisationale Rahmenbedingungen, die aufgrund von Kostendruck, Entspezialisierungen oder hohen Belastungen durch Fallzahlen eine sozialpädagogisch verantwortungsvolle Tätigkeit von Jugendgerichtshelfern nicht zulassen.

Dies ist nicht so zu verstehen, als sei die Kooperation als solche grundsätzlich negativ zu werten. Es kann der geschilderten Problematik aber auch nicht durch einige pragmatische Hinweise zu gelingender Praxis abgeholfen werden. Kooperation ist nicht nur und nicht vorrangig ein methodisch-praktisches Problem, sondern es muss grundlegender angesetzt werden. Mindestens ebenso bedeutsam wie die Frage konkreter Zusammenarbeit ist es, die epistemologischen, gegenstandskonstitutiven, professionellen und organisationalen Voraussetzungen der praktischen Kooperationsarbeit in den Blick zu nehmen. Denn Jugendkriminalität beinhaltet – gerade auch als Handlungsproblem, als das sie von öffentlichen und politischen Akteuren

definiert wird – keineswegs nur ein anwendungsbezogenes Kooperationsthema. Vielmehr verweist sie auf perspektivische Interessenslagen, unterschiedliche (Wissens-)Standorte und divergente Wahrnehmungsstrukturen. Dies lässt sich sowohl auf professionsbezogener als auch auf disziplinärer Ebene zeigen:

*Auf professionstheoretischer Ebene* ist in Rechnung zu stellen, dass es unzureichend wäre, nur eine Differenz im Umgang mit Jugendkriminalität festzustellen, etwa nach dem Muster, Sozialpädagogik folge einer vorrangig unterstützenden, die Strafjustiz dagegen einer punitiven Orientierung. Entscheidend sind tiefgründigere Unterscheidungen, da unterschiedliche Begriffe von Jugendkriminalität deutlich werden, wenn sie einerseits etwa als Anlass zur Förderung von Bildungsprozessen oder andererseits als Legitimation von Sozialdisziplinierung wahrgenommen wird. Ausgehend von derartigen Zielbestimmungen ergeben sich unterschiedliche Typisierungen des Problems „Jugendkriminalität“. Wie Pfadenhauer (2005) konstatiert, wäre es unrealistisch anzunehmen, es existiere ein „Fall“, der je nach seiner objektiven Beschaffenheit von unterschiedlichen Professionen adressiert wird. Es verhält sich vielmehr umgekehrt, denn nicht das Problem bestimmt die Lösung, sondern die Lösung bzw. Lösungsmöglichkeit definiert das Problem: „Professionelle lassen sich demnach als Akteure verstehen, die Probleme, mit denen sie sich auseinandersetzen, so zu definieren vermögen, dass diese eben möglichst weitgehend den Lösungen entsprechen, über die sie je (professionell) verfügen“ (ebd.: 14). Einzelfälle werden so ausgedeutet, dass sie „lösungsadäquat“ (ebd.) auftreten. Ein wichtiges Mittel hierzu ist, wie der wissenssoziologischen und phänomenologischen Tradition dieses Professionsverständnisses zu entnehmen ist, die Typisierung lebensweltlicher Realitäten. Sie kann umso unterschiedlicher ausfallen, je komplexer die in Frage stehenden Sachverhalte sind. Und wie oben ausgeführt wurde, handelt es sich bei (Jugend-)Kriminalität um ein überaus vielschichtiges Ereignis, das sehr unterschiedlichen Typisierungen zugänglich ist (vgl. Hess/Scheerer 2004). Zugänge zu Jugendkriminalität bilden die Komplexität nicht einfach ab, sondern sie setzen *spezifische Realitäten* voraus, die sie ansprechen, bearbeiten und dadurch als „Gegenstände“ konstituieren. In der Sozialpädagogik wird Jugendkriminalität in diesem Sinne, wie geschildert, vorrangig als Erziehungsproblem „real“, in der strafjustiziellen Praxis hingegen als Normverletzung, die zwar auch von „Erziehung“ sprechen lässt, dies allerdings primär im Verständnis anzustrebender Legalbewährung. Selbst wenn demnach einheitliche Erziehungs-Terminologien anzutreffen sein sollten, so sind sie kein Garant für eine gemeinsam geteilte Wirklichkeitsauffassung.

*Auf disziplinärer Ebene* bestätigt sich dieses Bild, denn auch im Kontext wissenschaftlicher Diskurse ist von vorgeprägten, disziplinspezifischen Arten der Interpretation von Wirklichkeit auszugehen. Diesbezüglich ist das Verhältnis der disziplinären Sozialpädagogik zur Kriminologie nicht als das einer anwendungsbezogenen zu einer praxisdistanzierten Wissenschaft zu bestimmen. Es wäre ein Missverständnis, die Sozialpädagogik als Handlungswissenschaft zu verstehen und sie von einer grundlagenwissenschaftlichen Kriminologie abzugrenzen (oder umgekehrt). Dies würde voraussetzen, dass eine Wissenschaft einen Gegenstand objektiv bestimmen und ihn „bearbeitungsgerecht“ zurecht bringen könnte. Sowohl die Eigenständigkeit beider Disziplinen wie auch die Kontingenz dessen, was unter „Jugendkriminalität“ jeweils verstanden wird, sprechen gegen diese Sicht. So gesehen können die beiden Disziplinen insbesondere nicht voraussetzen, dass sie über das Gleiche sprechen, wenn sie Jugendkriminalität thematisieren, sondern sie müssen bedenken, dass sie in diese Rede ihre jeweiligen Deutungs- und Problematisierungsmuster einbringen. Deshalb müssen bei Überlegungen zu Kooperationsmöglichkeiten notwendigerweise die spezifischen Analyse- und Wissenspotentiale von Sozialpädagogik und

Kriminologie thematisiert werden, um sie aufeinander zu beziehen und in ihrer Relation zu reflektieren. Wollen Sozialpädagogik und Kriminologie also kooperieren, so müssen sie anerkennen, dass sie dies von (zunächst) getrennten Punkten aus anstreben. Einen Dialog wird man kaum dadurch erfolgreich führen können, dass Unterschiede negiert werden. Es könnte sich hierbei als ertragreich erweisen, nicht einen einzigen „objektiven“ Standpunkt anzustreben, sondern divergente Zugänge anzuerkennen und zu untersuchen, wie die jeweiligen Begriffe von Jugendkriminalität sowie die auf sie gerichteten Problematisierungs-, Handlungs- und Bearbeitungsweisen konstituiert und realisiert werden.

### 3 Die Ausrichtung des Handbuchs

Nimmt man diese Komplexität und Dynamik ernst, so wird nachvollziehbar, dass Interventionen in Jugendkriminalität vor einem besonderen Problem stehen: Sie setzen in der Regel voraus, sie wären effektiv, wissen angesichts eines unklaren und fluiden „Gegenstandes“ aber nicht genau, wogegen, wie und mit welcher Zielrichtung<sup>4</sup>. Die Erforschung zentraler Zusammenhänge befindet sich „in Deutschland allenfalls in der Anfangsphase“ (Boers 2007: 33). Selbst wenn man positiv in Rechnung stellen kann, dass in den vergangenen Jahren der besonderen Dynamik und Kontextabhängigkeit jugendlicher Kriminalität besonderes Gewicht beigemessen wurde<sup>5</sup>, hat dies bislang nicht zu einem befriedigenden Erkenntnisstand geführt. Man weiß noch zu wenig über Jugendkriminalität – und dies in einer Situation, in der einerseits zunehmend Wirkungsstudien und evidenzbasierte Annäherungen eingefordert werden<sup>6</sup> und andererseits politische Entscheidungsträger Handlungsfähigkeit über symbolische Politik zu inszenieren suchen und Öffentlichkeit und Massenmedien immer wieder nach einfachen Botschaften und leicht vermittelbaren Informationen verlangen.

Diese Erkenntnisse bilden den Hintergrund für das „Handbuch Jugendkriminalität“. Es ist bewusst nicht vorrangig darauf ausgerichtet, unmittelbar anwendungsorientiert zu sein, auch wenn es natürlich mit Blick auf praktische Nützlichkeit gelesen werden kann. Mindestens ebenso wichtig sind aber grundlegende Klärungsversuche, die „zur praktischen Kriminalpolitik und ihrer von den Medien geprägten tagespolitischen Agenda eine gewisse Distanz“ einhalten, wie sie Kunz (2004: 306) der Kriminologie anempfiehlt. Man sollte nicht vorschnelle Antworten geben, wenn die betreffenden Fragen und Probleme noch nicht deutlich konturiert sind. Wenn drängender Handlungsbedarf zu bestehen scheint, ist es oftmals besonders erkenntnisreich, sich bewusst zu machen, in welcher Lage man sich befindet und wer eigentlich mit welchem Interesse, welcher Legitimation und auf der Grundlage welchen Wissens diesen Druck erzeugt. Wir haben deshalb bei der Herausgabe des Handbuchs Wert darauf gelegt, auch strittige Aspekte und reflexive Ausführungen einzubeziehen. Unabhängig von der starken Nachfrage nach

4 Devianz existiert nicht als gegebenes Datum, sondern hängt von Sichtweisen, normativen Bestimmungskriterien und kulturellen Wahrnehmungsrastern ab. Auch neuere Tendenzen, statt von „Devianz“ oder „Kriminalität“ von „antisozialem Verhalten“, „Problemverhalten“ oder „Risikoverhalten“ zu sprechen, können dies nicht ändern. Es handelt sich in jedem Fall um perspektivische Hervorbringungen und begründungspflichtige Klassifikationen, auch wenn der objektivistische Anschein der Begriffe etwas anderes suggeriert (vgl. Groenemeyer 2007).

5 Vgl. z.B. Farrington (2007); Prein/Seus (2003); Schumann (2003); Stelly/Thomas (2005).

6 Vgl. zur Debatte über Evidenzbasierung in der Sozialen Arbeit Otto (2007), für die Kriminologie Graebisch (2004 sowie i.d.B.). Es sei hier lediglich angedeutet, dass die scheinbare Handlungs- und Planungssicherheit dieser Bestrebungen nicht geignet ist, fehlendes theoretisches und empirisches Wissen zu substituieren.

Devianzwissen muss Wissenschaft u.E. Raum geben, um Kritik und Dissens zuzulassen. Sie muss, in anderen Worten, Reflexivität auch dann artikulieren und realisieren, wenn sie nicht direkt medienwirksam anschlussfähig ist und – zumindest auf den ersten Blick – nicht sofort praktisch angewendet werden kann.

Deshalb verfolgen wir einen breiten Zugang zu Jugendkriminalität, der sowohl anwendungsbezogene als auch eher theoretisch ausgerichtete Beiträge einbezieht und zugleich eine wissenschaftstheoretisch und inhaltlich heterogene Ausrichtung anstrebt. Die einzelnen Texte folgen also sehr unterschiedlichen Diktionen und Zugängen, die sich nicht in das häufig allzu eindimensionale Raster einer „kritischen“ vs. einer „Mainstream“-Wissenschaft (oder Praxis) einordnen lassen. Die divergenten „Schulen“ bzw. Theorieströmungen, die Sozialpädagogik (vgl. Füßenhäuser/Thiersch 2005; May 2008; Thole 2002) und Kriminologie (vgl. Kunz 2004, 101ff; Schneider 2007; Walter 2005: 94ff) auf jeweils heterogene Weise prägen, lassen sich nicht auf einen einheitlichen Nenner bringen. Ihn anzustreben, würde der Vielfalt der jeweiligen Zugänge zu Kriminalität auch *innerhalb* der betreffenden Disziplinen nicht gerecht.

Die Beiträge des Handbuchs repräsentieren Fachwissen, das aktuellen disziplinären Diskursen entspricht, ohne vorab auf ein homogenes Gesamtbild von Jugendkriminalität oder der Kriminalisierung von Jugend verpflichtet zu sein. Eine solche Hoffnung wäre nicht einzulösen. Schließlich sind die als kriminell bezeichneten und behandelten Handlungen noch komplexer und dynamischer angelegt, als es selbst die Wissenschaften von Devianz und Kriminalität in der Regel nachzeichnen können. Wir sehen es deshalb als Gewinn und nicht als Defizit an, dass diese Wissenschaften vielschichtig und mitunter auch widersprüchlich angelegt sind.

Das „Handbuch Jugendkriminalität“ versucht folglich, Perspektiven einzubringen, nicht kristallisierte Wissensbestände abzubilden. Der Dialog zwischen Sozialpädagogik und Kriminologie soll auf der Basis eines breiten Zugangs zum Thema „Jugendkriminalität“ befördert werden. Zu diesem Zugang gehört eine grundlegende Skepsis gegenüber einer homogenisierenden Deutung und Bearbeitung von „Jugendkriminalität“. Nach einführenden Beiträgen folgt deshalb nicht zufällig an erster Stelle ein Themenbereich, der *aktuelle Entwicklungen und kriminalpolitische Diskurse* rekonstruiert. Das Wissen um Jugendkriminalität ist diskursiv konstituiert und selbst wissenschaftliches Wissen ist abhängig von entsprechenden politischen, kulturellen und medialen Darstellungen. Die betreffenden Beiträge bringen dies prinzipiell und mit besonderer Betonung aktueller Tendenzen des Umgangs mit Jugendkriminalität zum Ausdruck.

Von besonderer Bedeutung ist zudem der folgende Inhaltsbereich, der *theoretische Ansatzpunkte* benennt. Wer von Jugendkriminalität spricht und mit ihr zu tun hat, verfolgt mindestens implizit theoretische Entwürfe, so dass es angezeigt ist, sich explizit mit ihnen zu befassen. Nur so können sie diskutiert und auch widerlegt werden. Selbst wenn derzeit nicht von einem Konsens in der Theoriebildung ausgegangen werden kann und dieser möglicherweise auch nicht erreichbar ist, bedarf es weiterhin nachhaltiger Theoriearbeit.

Jugendkriminalität ist dynamisch und sie zeigt komplexe Formen des zeitlichen Verlaufs. Der Teil *Verlaufsformen und Identitätskonstruktionen* geht dem nach. Er analysiert den aktuellen Forschungsstand von Verlaufs- bzw. Karrieremodellen und erschließt die Frage des Zusammenhangs von Jugendkriminalität und Identitätsentwicklung. Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass vorschnelle Polarisierungen – etwa Konformität vs. Devianz, biographisch vorübergehende vs. lebenslange Kriminalität – der in der Realität anzutreffenden Vielschichtigkeit meist nicht gerecht werden.

Dies wirkt sich auch auf *Prognose und Prävention* aus. Jugendliche entwickeln sich zumindest in wesentlichen Teilen spontan und unvorhersehbar, so dass Prognosen auf systematische

Probleme stoßen. Zudem müssen Präventionskonzepte hinterfragt werden, die deterministische Entwicklungen antizipieren zu können glauben. Kriminalitätsprävention, die Risikogruppen ausmacht und biographisch frühzeitig personale Deliktneigungen unterstellt, neigt zur Stigmatisierung. Sie droht, die Realitäten selbst hervorzurufen, gegen die sie angetreten ist. Es ist deshalb zur Vorsicht zu raten, wenn selbst wohlmeinende Hilfe nur unter dem Vorzeichen gewährt wird, vermeintliche Störer präventiv zu kontrollieren.

Es folgt der Bereich *Interventionen im Schnittfeld von Sozialer Arbeit und Justiz*. Wir haben bewusst nicht prinzipiell nach sozialpädagogischen und strafjustiziellen Interventionen aufgeteilt, da eine Zuordnung nicht immer eindeutig möglich ist. Vielmehr zeigt sich ein breites Spektrum an Ansatzpunkten und Logiken von Maßnahmen. Ihre Vielfalt und Dynamik ergibt sich unmittelbar aus dem „Gegenstand“ und den vielfältigen Perspektiven, von denen aus er thematisch wird.

Gleichwohl zeigt sich *der strafjustizielle Umgang mit Jugendkriminalität* als dominierende Rationalität, wenn institutionell mit jugendlichen „Tätern“ gearbeitet wird. Das Strafrecht bestimmt in zentraler Weise, wie Delinquente behandelt werden können und sollen. Eine große Bandbreite an Maßnahmen steht zur Verfügung, und es wird kontinuierlich diskutiert, ob und wie die entsprechenden Maßnahmen zu erweitern sind.

Von derzeit international wachsender Relevanz sind „harte“ Maßnahmen wie *Inhaftierung und geschlossene Unterbringung*. Da sie mit überdurchschnittlich hohen Rückfallraten assoziiert sind und im Übrigen nur als „ultima ratio“ des staatlichen Vorgehens gegen Delinquenz in Frage kommen können, bedürfen sie einer besonders kritischen Beachtung.

Wir hoffen, den Lesern mit diesen Inhalten tatsächlich *breite Zugänge* zu ermöglichen und Kontroversen ebenso wie gesicherte Befunde nahe bringen zu können. Dies kann nie umfassend erfolgen, denn selbst ein Handbuch steht vor dem Problem der Selektion und der Schwerpunktsetzung. Dennoch hoffen wir, durch die Beiträge relevante Wissensbereiche vermitteln zu können und zu weiteren Diskussionen und konstruktivem Streit anzuregen, denn hiervon lebt letztlich die Beschäftigung mit Jugendkriminalität. Wenn dies gelungen ist, so danken wir neben allen, die uns bei der Fertigstellung des Bandes geholfen haben, vor allem „unseren“ Autorinnen und Autoren.

## 4 Literatur

- Beckett, K., 1997: Making crime pay. New York.
- Boers, K., 2007: Hauptlinien der kriminologischen Längsschnittforschung. In: K. Boers/J. Reinecke (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Münster u.a. S. 5-40.
- Bösch, S., 2007: Wissenschaft und Gesellschaft. In: R. Schützeichel (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissenschaftsforschung. Konstanz. S. 751-763.
- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (BMI/BMJ), 2006: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Cullen, F.T., 2005: The Twelve People Who Saved Rehabilitation: How the Science of Criminology Made a Difference. In: Criminology. 43. Jg. S. 1-42.
- Dölling, D., 2007: Kinder- und Jugenddelinquenz. In: H.J. Schneider (Hg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Bd. 1: Grundlagen der Kriminologie. Berlin. S. 469-507.
- Farrington, D.P., 2007: Die Entwicklungs- und Lebenslaufkriminologie/Developmental and Life-Course Criminology. In: H.J. Schneider (Hg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Bd. 1: Grundlagen der Kriminologie. Berlin. S. 183-207.

- Ferchhoff, W., 2007: Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Wiesbaden.
- Foucault, M., 1998: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 12. Aufl. Frankfurt a.M.
- Füssenhäuser, C./Thiersch, H., 2005: Theorien der Sozialen Arbeit. In: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hg.): Handbuch Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik, 3. Aufl. München. S.1876-1901.
- Gerken, J./Schumann, K.F. (Hg.), 1988a: Ein trojanisches Pferd im Rechtsstaat. Der Erziehungsgedanke in der Jugendgerichtspraxis. Pfaffenweiler.
- Gerken, J./Schumann, K.F., 1988b: Ein trojanisches Pferd im Rechtsstaat. Der Erziehungsgedanke in der Jugendgerichtspraxis. In: dies. (Hg.): Ein trojanisches Pferd im Rechtsstaat. Der Erziehungsgedanke in der Jugendgerichtspraxis. Pfaffenweiler. S. 1-10.
- Graebisch, C., 2004: „Evidence-based Crime Prevention“. Anspruch und Praxisbeispiele einer Kriminalpolitik nach medizinischem Modell. In: Kriminologisches Journal. 36. Jg., S. 266-283.
- Groenemeyer, A., 2007: Gibt es eigentlich noch abweichendes Verhalten? In: Kriminologisches Journal. 39. Jg. S. 162-184.
- Heinz, W., 2003: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>; Zugriff 16.03.2005).
- Heinz, W., 2006: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet? Konstanz.
- Heinz, W., 2008: Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 19. Jg. S. 87-96.
- Hess, H./Scheerer, S., 2004: Theorie der Kriminalität. In: D. Oberwittler/S. Karstedt (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden. S. 69-92.
- Holstein, J.A./Miller, G., 2003: Social Constructionism and Social Problems Work. In: dies. (Hg.): Challenges and Choices. Constructionist Perspectives on Social Problems. New York. 70-91.
- Kardorff, E. von, 1998: Kooperation, Koordination und Vernetzung. Anmerkungen zur Schnittstellenproblematik in der psychosozialen Versorgung. In: B. Röhrle/G. Sommer/F. Nestmann (Hg.): Netzwerkkintervention. Tübingen. S. 203-222.
- Kreuzer, A., 1996: Jugendkriminalität. In: G. Kaiser/H.-J. Kerner/F. Sack/H. Schellhoss (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg. S. 182-191.
- Kunz, K.-L., 2004: Kriminologie. 4. Aufl. Bern u.a.
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J., 2006: Punitivität in Deutschland – Zur Diskussion um eine neue Straflust. In: T. Feltes/C. Pfeiffer/G. Steinhilper (Hg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Heidelberg. S. 1021-1043.
- Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hg.), 2004: Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journals. Weinheim.
- Linssen, R., 2003: Gewalt im Jugendalter – Stereotypen in den Medien. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. 23. Jg. S. 147-164.
- Löschper, G., 2000: Reflexive Kriminologie? Oder: Eigentlich bin ich ganz anders, aber ich komme so selten dazu. In: Kriminologisches Journal. 32. Jg. S. 274-276.
- Luhmann, N., 2004: Die Realität der Massenmedien. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Mansel, J./Klocke, A., 1996: Zwischen Stigma, Wirklichkeit, Selbstanspruch und Ideal. In: dies. (Hg.): Die Jugend von heute. Selbstanspruch, Stigma und Wirklichkeit. Weinheim/München. S. 7-16.
- May, M., 2008: Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Wiesbaden.
- Müller, S., 2001: Erziehen – Helfen – Strafen. Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München.
- Müller, S./Trenczek, T., 2001: Jugendgerichtshilfe – Jugendhilfe und Strafjustiz. In: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hg.): Handbuch der Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik. 2. Aufl. Neuwied/Kriftel. S. 857-873.
- Nickolai, N./Wichmann, C. (Hg.), 2007: Jugendhilfe und Justiz. Freiburg.
- Nienhaus, G., 1999: Subjektive Erklärungskonzepte jugendlicher Delinquenz: Qualitative Inhaltsanalysen sozialpädagogischer Stellungnahmen der Jugendgerichtshilfe (Diss. Univ. Essen).
- Ostendorf, H., 2005: Der Erziehungsgedanke zwischen Rigidität und Diktat leerer Kassen. In: Zentralblatt für Jugendrecht. 11. Jg., S. 415-425.
- Otto, H.-U., 2007: Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit. Berlin.
- Pfadenhauer, M., 2005: Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung. In: M. Pfadenhauer (Hg.): Professionelles Handeln. Wiesbaden. S. 9-22.
- Pfeiffer, C./Wetzels, P., 2006: Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: Das Beispiel Jugendgewalt. In: T. Feltes/C. Pfeiffer/G. Steinhilper (Hg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Heidelberg. S. 1095-1127.
- Prein, G./Seus, L., 2003: Stigmatisierung in dynamischer Perspektive. In: K.F. Schumann (Hg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Weinheim/München. S. 145-180.

- Rapold, M., 2002: Schweigende Lämmer und reißende Wölfe, moralische Helden und coole Zyniker. Zum öffentlichen Diskurs über „sexuellen Kindesmissbrauch“ in Deutschland.
- Santen, E.v./Seckinger, M., 2003a: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. München.
- Santen, E.v./Seckinger, M., 2003b: Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe. In: C. Schweppe (Hg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik. Opladen. S. 119-144.
- Scherr, A., 2006: Jugenden. In: ders. (Hg.): Soziologische Basics. Wiesbaden. S. 86-90.
- Scherr, A., 2007: Jugendhilfe, die bessere Form des Strafvollzugs? Chancen und Risiken. In: W. Nickolai/C. Wichmann (Hg.): Jugendhilfe und Justiz. Freiburg. S. 68-83.
- Schmidt, L., 2008: Problemarbeit und institutioneller Kontext. In: A. Groenemeyer/S. Wieseler (Hg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Wiesbaden. S. 35-47.
- Schneider, H.J., 2007: Theorien der Kriminologie (Kriminalitätsursachen). In: ders. (Hg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Bd. 1: Grundlagen der Kriminologie. Berlin. S. 125-181.
- Schumann, K.F., 2003: Delinquenz im Lebenslauf – Ergebnisbilanz und Perspektiven. In: ders. (Hg.): Delinquenz im Lebenslauf. Weinheim/München. S. 209-222.
- Schwindt, H.-D., 2007: Kriminologie. 17. Aufl. Heidelberg.
- Sonnen, B.-R., 2007: Stand und Entwicklung des Jugendkriminalrechts. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. 55. Jg., S. 128-140.
- Sotirovic, M., 2003: How Individuals Explain Social Problems. The Influences of Media Use. In: Journal of Communication. 53. Jg. S. 122-137.
- Stelly, W./Thomas, J., 2005: Kriminalität im Lebenslauf. Tübingen (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie; Bd. 10).
- Thole, W., 2002: Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. In: W. Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Opladen. S. 13-59.
- Trenczek, T., 2003: Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren. Weinheim u.a.
- Walter, M., 2005: Jugendkriminalität. 3. Aufl. Stuttgart u.a.
- Wehling, P., 2007: Wissen und Nichtwissen. In: R. Schützeichel (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz. S. 485-494.
- Weingart, P., 2003: Wissenschaftssoziologie. Bielefeld.
- White, S./Featherstone, B., 2005: Communicating misunderstandings: multi-agency work as social practice. In: Child and Family Social Work. 10. Jg. S. 207-216.

Roland Anhorn

## Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem

### Einleitung

Es gibt vielfältige Verfahren und Mittel, wie eine Gesellschaft sich über die Frage ihrer „guten Ordnung“, ihre moralischen Grenzziehungen, ihre Zugehörigkeiten und Ausschließungen, ihren „unveräußerlichen“ Kanon gemeinsam zu teilender Werte – kurzum über die Grundlagen und Bestandteile ihrer Macht- und Herrschaftsordnung verständigen kann. Zu einem bevorzugten Verfahren zählt in modernen Gesellschaften die öffentliche Rede über *die* Jugend – in den Massenmedien, den Wissenschaften, der Politik, der professionellen Sozialen Arbeit. Die Problematisierung *der* Jugend stellt dabei ein wesentliches Medium und (Funktions-)Element in der Herstellung, Legitimation und fortwährenden Selbstvergewisserung von gesellschaftlichen Verhältnissen dar, für die soziale Ungleichheiten und Ausschließungen, Ausbeutung und Diskriminierung konstitutiv sind. Im Rahmen der gängigen Postulierung einer Dauerkrise der Jugend, die sich zyklisch intensiviert und zu Moralpaniken verdichtet (z.B. in den „Drogenwellen“ ab Ende der 1960er, in der „Jugendgewalt“ ab den 1990er Jahren), können breit gefächerte Szenarien einer Dramatisierung „sozialer Probleme“ entworfen werden. Die Rede *über* die Jugend wird dabei zum unerschöpflichen Medium und legitimen Ort der Thematisierung gesellschaftlicher „Unordnung“ und „Regellosigkeit“, der vielstimmigen Artikulation von kollektiven und individuellen Unsicherheiten und Ängsten, skeptischen Diagnosen gesellschaftlicher Gegenwartszustände, nostalgischen Vergangenheitsverklärungen und sorgenschweren Zukunftsprognosen. Nicht zuletzt dient sie der verlässlichen Herstellung eines übergreifenden politisch-wissenschaftlich-professionellen Einvernehmens.<sup>1</sup>

Für die Tatsache, dass „Jugend“ im Prozess der Selbstvergewisserung einer Gesellschaft zum bevorzugten und stetig wiederkehrenden Gegenstand der Problematisierung wird, gibt es eine Reihe von Gründen. „Alter“ im Sinne chronologisch geordneter Lebensphasen (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter – um nur die größten Klassifikationen zu nennen) stellt neben „Geschlecht“ und „Rasse/Ethnie“ eine der zentralen sozialen Kategorien dar, die – unter Verweis auf *biologische* Grundsachverhalte – gesellschaftliche Strukturierungsprinzipien zur Geltung bringen, mit denen sich Statushierarchien, ungleiche Ressourcenverteilungen und Machtasymmetrien legitimieren lassen. Aber während die vermeintlich selbstevidenten Bezüge zur Biologie/Körperlichkeit bei „Geschlecht“ und „Rasse/Ethnie“ mittlerweile unter einem gene-

1 „Jugend“ zählt seit längerem zu den Themenkomplexen mit dem höchsten „Konsensfaktor“ im öffentlichen Diskurs. Gegenwärtig ist wohl kein Thema so sehr geeignet, gesellschaftliche Widersprüche und divergierende Interessenlagen zu überspielen und eine öffentliche Einvernehmlichkeit herzustellen wie die rituellen Beschwörungen des Zustands der „Jugend“.

rellen Ideologieverdacht stehen (ohne sich dabei allerdings zwangsläufig in Veränderungen der realen gesellschaftlichen Verhältnisse niederzuschlagen), findet sich eine dem vergleichbare Dekonstruktion im Bereich der Alters-Kategorien nicht, vielmehr finden Versuche einer Naturalisierung von (Macht-)Differenzen im Hinblick auf Alters-Kategorien, und hier insbesondere im Hinblick auf „Kindheit“ und „Jugend“, eine weitgehend ungeteilte – auch wissenschaftliche – Akzeptanz.

„Kindheit“ und „Jugend“ stellen zwei zentrale soziale Ordnungsprinzipien dar, über deren diskursive Konstruktionen sich spezifische (Erwachsenen-)Interessen relativ unangefochten Geltung verschaffen können. Während sich aber im Kontext der vorherrschenden gesellschaftlichen Bilder von Kindheit als einer Lebensphase, die durch außergewöhnliche Verletzlichkeit (aufgrund der elementaren Abhängigkeit von und Machtlosigkeit gegenüber Erwachsenen) gekennzeichnet ist und die deshalb als in besonderer Weise schutzbedürftig gilt, während sich also im Rahmen eines Diskurses, der Kinder als „unschuldige Opfer“ repräsentiert, noch so etwas wie gesellschaftliche Solidarität, advokatorische Interessensvertretung und fürsorgliche Fürsprache für Kinder mobilisieren lässt, stehen Jugendliche unter dem grundsätzlichen Vorbehalt eines Abweichungsverdachts. Im Unterschied zum kinderspezifischen Opferdiskurs (Kinder als Opfer von Vernachlässigung, von Misshandlung, von sexualisierter Gewalt etc.) ist die öffentliche Rede über Jugendliche weitgehend als „Täterdiskurs“ konzipiert (Jugendliche als Gewalttäter, als Konsumenten illegalisierter Drogen, als Schulverweigerer etc.), deren „Schutzbedürftigkeit“ neben Hilfe und Unterstützung sehr viel mehr Kontrolle, Zwang und Disziplinierung mobilisiert.

Der tiefere Grund für dieses Phänomen dürfte in der spezifischen Konstruktion der Lebensphase „Jugend“ und ihren vielfältigen politischen, sozialen und kulturellen Funktionen in den hochkomplexen kapitalistischen Gesellschaften des Westens zu suchen sein. „Eingezwängt“ zwischen die Lebensphasen der Kindheit („nicht mehr“) und des Erwachsenenalters („noch nicht“) wird die Altersspanne „Jugend“ sowohl im alltags- wie im wissenschaftlichen Diskurs in erster Linie negativ als *Defizit*, als *biopsychosozialer Mangel* (an körperlicher und psychischer Reife, an sozialer Selbständigkeit etc.), als *individuelle und gesellschaftliche Störung* (individuell infolge psychischer Instabilität, gesellschaftlich infolge von Kriminalität und Gewalt), als *Gefahr* und *Gefährdung* oder neuerdings als *Risiko* (durch selbst- und/oder fremdgefährdendes [Gesundheits-, Konsum-, Freizeit-]Verhalten etc.) – in jedem Fall aber als ein soziales *Problem* gefasst. Konstitutiv für das „Problembild der Jugend“ sind allerdings auch die damit immer verbundenen „positiven“ Zuschreibungen (Jugend als hoffungsvolle Zukunft, als nie versiegende Quelle der gesellschaftlichen Erneuerung, des Wertewandels, der Bewahrung von Traditionen etc.). Sie stellen nur vordergründig die widersprüchliche Kehrseite der dominierenden Negativ-Repräsentation von Jugend dar. Die Diskurselemente der Idealisierung wie der Dämonisierung stellen nicht nur beide Konstruktionen dar, die mutmaßlich gleich weit von der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen entfernt sind, vielmehr bedingen und verstärken sie sich gegenseitig. Die Konturen einer gefährdeten und gefährlichen Jugend, die der erzieherischen Intervention, der Kontrolle und gegebenenfalls der Sicherung bedarf, treten umso schärfer hervor und begründen umso überzeugender Handlungsnotwendigkeiten, je größer der Kontrast zu den Wunschbildern einer „idealen“ Jugend ausfällt. Insofern ist der „doppelte“ Diskurs über die Jugend, der im Spannungsfeld seiner diffusen positiven wie negativen Merkmalszuschreibungen für ein Dauerkriseszenario bürgt, nachgerade dazu prädestiniert, zum bevorzugten Kristallisationspunkt einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu werden, die „Jugend“ zum gefälligen Anlass

der Sorge und Empörung nimmt und unter der Hand zum unverdächtigen Medium der Durchsetzung spezifischer Macht- und Herrschaftsinteressen macht.

Um die These von der Lebensphase „Jugend“ als einer modernen Macht- und Herrschaftstechnologie im Einzelnen zu begründen, sollen im Folgenden die komplexen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen – wenigstens ansatzweise – untersucht werden, die Ende des 19. Jahrhunderts zur Etablierung bzw. „Erfindung“ von „Jugend“ als einer eigenständigen, von der „Kindheit“ und dem „Erwachsenenalter“ deutlich abgrenzbaren Entwicklungsphase mit nur ihr eigentümlichen physischen, psychischen und sozialen Eigenschaften geführt haben (und die in ihrer Grundstruktur bis in unsere Gegenwart hinein Gültigkeit hat). Dabei soll im Besonderen der Frage nachgegangen werden, welche spezifischen Interessen, welche diskursiven (wissenschaftlichen) und nicht-diskursiven (institutionellen) Praktiken in den Konstruktionsprozess der Lebensphase „Jugend“ eingeflossen sind, die im Ergebnis dazu geführt haben, „Jugend“ mal als das gefährliche, mal als das gefährdete, immer aber als das bedenkliche „Andere“ und „Fremde“ inmitten der Gesellschaft zu konzeptualisieren. Die Vergewisserung der historischen Entstehungsbedingungen des Konzepts „Jugend“ ist u.a. auch deshalb notwendig, weil sie gewissermaßen den – häufig gar nicht (mehr) bewussten – Resonanzboden für aktuelle Problematierungsweisen, Motive und Konnotationen im Jugenddiskurs darstellen.

Mit einem Zeitsprung von rd. 100 Jahren wird im Anschluss daran mit der Kategorie „Risiko“ die jüngste Variante einer Macht- und Herrschaftstechnologie untersucht, die „Jugend“ zu ihrem bevorzugten Gegenstand hat. Dabei wird das Hauptaugenmerk zum einen auf die Kontinuität der historisch unter den verschiedensten Etiketten ins Werk gesetzten Problematierungsweisen von „Jugend“ gerichtet, und zum anderen den Verschiebungen in der Perspektive und der neuen Qualität in den Kontroll- und Regulierungsweisen nachgegangen, die mit einer Rahmung von Jugend als einer „Lebensspanne vermehrten Risikoverhaltens“ (Raithel 2004: 9) vor allem für die Soziale Arbeit verbunden sind.

## Die „Erfindung“ der Lebensphase „Jugend“

„Jugend“ ist *keine* universelle, d.h. a-historische und a-gesellschaftliche, primär durch einen „natürlichen“ Wachstumsprozess bedingte Lebensphase, die sich gemäß einer der Ontogenese eingeschriebenen, biologisch vorgegebenen und von psychischen und sozialen Veränderungen begleiteten Entwicklungslogik entfaltet und die im Normalfall ihre „Vollendung“ in der Etablierung eines Erwachsenenstatus findet. Vielmehr stellt die Lebensphase „Jugend“ eine soziokulturelle Konstruktion dar. Damit ist nicht nur gemeint, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen (z.B. Arbeitsmarkt, Familienstrukturen, Bildungssystem etc.) und hierdurch die spezifischen Erfahrungsinhalte, Konflikte und Anforderungen an die Lebensphase „Jugend“ einem historischen Wandel unterliegen.<sup>2</sup> Das ist nur ein Aspekt in einer hier sehr viel grundsätzlicher angelegten Relativierung der Kategorie „Jugend“. Innerhalb der mittlerweile in der Jugendforschung hegemonial gewordenen Vorstellung einer Trias aus bio-psycho-sozialen Momenten der Entwicklung stellen auch die vermeintlich objektiven, weil „naturgegebenen“ basalen Prozesse der biologisch-körperlich-organischen Entwicklung (Körperwachstum, Ge-

2 Kein Werk der gängigen Literatur zur Jugendforschung versäumt es, auf diese Form der historisch-gesellschaftlichen Prägung von „Jugend“ hinzuweisen.

schlechtsreife, etc.) und die damit in Verbindung gebrachten Begleiterscheinungen auf der Ebene des Psychischen (emotionale Instabilität: „extreme Gefühlschwankungen“) und Sozialen (abweichendes Verhalten: „Austesten von Grenzen“) ein spezifisches soziokulturelles Deutungsmuster von „Entwicklung“ dar, das einer bestimmten historischen Konstellation mit ihren je eigenen Interessenskonflikten, Machtverhältnissen und Praktiken geschuldet ist.<sup>3</sup>

### Die politisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen: „Jugend“ und die Ordnung der Klassen-, Geschlechter- und „Rassen“-Verhältnisse

Vorindustriell-vorbürgerlichen Gesellschaften war eine Lebensphase „Jugend“ mit den uns zur soziokulturellen Selbstverständlichkeit gewordenen Bedeutungsgehalten weitgehend fremd. Der Übergang vom Status des Kindes zum Erwachsenen vollzog sich bei ihnen in einer relativ abrupten und zeitlich komprimierten Form:

„Die Dauer der Kindheit war auf das zarteste Kindesalter beschränkt, d.h. auf die Periode, wo das kleine Wesen nicht ohne fremde Hilfe auskommen kann; das Kind wurde (...), kaum dass es sich physisch zurechtfinden konnte, übergangslos zu den Erwachsenen gezählt, es teilte ihre Arbeit und ihre Spiele. Vom sehr kleinen Kind wurde es sofort zum jungen Menschen, ohne die Etappen der Jugend zu durchlaufen“ (Aries 1975: 45f.; vgl. auch Gillis 1980: 23f.).<sup>4</sup>

„Jugend“ als eigenständige, von Kindheit und Erwachsenenalter abgegrenzte Lebensphase, deren „Einzigartigkeit“ und besondere Bedeutung in spezifischen – eben jugendtypischen – Problemen, Krisen und Herausforderungen begründet ist (die wiederum auf alterstypische, vor allem intraindividuelle physiologische, kognitive, emotionale und soziale Veränderungen zurückgeführt werden können), dieser Sinnzusammenhang „Jugend“ ist das Ergebnis der spezifischen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Die Karriere des Konzepts „Jugend“ vollzog sich im Kontext tiefgreifender und zusehends beschleunigter gesellschaftlicher Veränderungen, die im Zeichen einer vierfachen Herausforderung standen, die allesamt in die inhaltliche Ausformulierung wie die praktisch-institutionelle Gestaltung der Lebensphase „Jugend“ Eingang gefunden haben: 1. sich zuspitzende Klassenkonflikte durch eine erstarkende *Arbeiterbewegung*, 2. der Kampf um Frauenrechte und -emanzipation durch eine an Einfluss gewinnende *Frauenbewegung*, 3. die bevölkerungspolitischen Degenerationsszenarien der *eugenisch-rassenhygienischen Bewegung* und schließlich 4. die mit Letzterem eng zusammenhängenden machtpolitischen Strategien eines nationalstaatlichen *Imperialismus*.

Eine derartige Konstellation von Konfliktverhältnissen wurde von maßgeblichen Teilen der Bevölkerung als Krise und Bedrohung der „guten Ordnung“, als Erscheinungsform einer forcierten gesellschaftlichen Desintegration und Degeneration wahrgenommen, die Unsicherheitsgefühle, Befürchtungen und Orientierungsbedürfnisse erzeugten, die sich wiederum in entsprechenden Ordnungsansprüchen, Kontrollstrategien und Disziplinierungskonzepten zum

3 Das gilt im Übrigen für alle Alterskategorien.

4 Zur vorsichtigen Relativierung der These von Aries, vgl. Mitterauer 1986: 24.

Ausdruck brachten. „Jugend“ stellte dabei ein Element in einem ganzen Ensemble von Instrumenten zur (Neu-)Ordnung der Gesellschaft dar.

Die mit dem rasanten Aufstieg des Industriekapitalismus verbundene Proletarisierung, die immer größeren Teilen der Bevölkerung eine Existenz in abhängiger Lohnarbeit aufnötigte, ließ nicht nur die als Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung wahrgenommene Arbeiterbewegung immer stärker werden. Darüber hinaus gewann im Zuge eines rapiden Bevölkerungswachstums (bei gleichzeitig mit Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzendem Rückgang der Kindersterblichkeit, vgl. Cunnigham 2006: 234) die Gruppe der (groß-)städtischen jugendlichen Arbeiter eine bisher nicht gekannte quantitative Präsenz und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum (vgl. Peukert 1986: 58ff.). Mit der verstärkten Visibilität der „unkontrollierten“, da aufgrund ihrer Lohnarbeit relativ selbständigen und deshalb auch „frühreifen“, d.h. den Erwachsenenstatus „vorzeitig“ beanspruchenden Gruppe der Arbeiterjugendlichen, richtete sich das Augenmerk einer besorgten Öffentlichkeit vor allem auf diejenigen proletarischen Jugendlichen, deren Integration in stabile Lohnarbeits- und Familienverhältnisse durch die Gefährdungen und Gefahren, die die „Kontrolllücken“ in den städtischen Lebensformen der Arbeiterklasse heraufbeschworen, grundsätzlich in Frage gestellt war. Dabei ließ sich nahtlos an die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts virulenten Bilder der „gefährlichen Klassen“ als des Inbegriffs der sozialen Unordnung, der Unmoral, der Kriminalität und Verwahrlosung anknüpfen, wie das folgende Zitat belegt.

„Der Ungehorsam gegen die Eltern erweitert sich zum Ungehorsam gegen den Arbeitgeber, weiter gegen die Obrigkeit, gegen die ganze Gesellschaft. Darin besteht die so stark begehrte und über alle Schranken hinaus angemäßte Freiheit unserer Arbeiterjugend, daß sie nicht in willigem Dienstgehorsam und mit strebsamem Fleiße treuer Pflichterfüllung sich hingibt, sondern in Ungebundenheit und Verwilderung, in Untreue und Verrat, in rücksichtslosestem Eigennutz und ausgelassener Genußsucht ihren Ruhm und ihre Ehre sucht und damit alle Scheu und Achtung vor den gesellschaftlichen Ordnungen der Gesellschaft wegwirft (...) Wenn man diese jungen Leute beobachtet, wie sie, oft der Schule kaum entwachsen, des Abends auf den Straßen sich bewegen, alles was sie den Alten abgesehen, nachahmend, nur noch freier, noch ungebundener, und die schlimmsten Seiten jener ohne alle Scheu zur Schau tragend, dann erschrickt man wohl, aber man kann sich nicht mehr darüber verwundern, daß solchergestalt ein Proletariat heranwächst, welches schließlich die Strafanstalten und Zuchthäuser zu füllen auf dem besten Wege ist“ (E. Floessel, Was fehlt unserer Arbeiterjugend? 1893, zit. n. Peukert 1986: 55f.).

Vor diesem Hintergrund kommt es nicht von ungefähr, dass eines der maßgeblichen Merkmale in der diskursiven Formierungsphase des Konzepts „Jugend“ in der Verknüpfung von Jugendlichen mit „Abweichung/Kriminalität/Verwahrlosung“ bestand – und bis auf den heutigen Tag in modifizierter Form immer noch besteht.

„Bei ihrem ersten Auftreten sind (...) ‚die Jugendlichen‘ die gesellschaftlich Unbrauchbaren, die Untauglichen, die straffällig Gewordenen, die es in der Regel ‚nicht einmal‘ zum ‚ordentlichen Arbeiter‘ gebracht haben. Es sind nicht die ‚normalen‘ jungen Menschen – Schüler, Lehrlinge, Studenten –, sondern die Auffälligen (auffällig durch Deser-

tion vom Militär, Diebstahl, Raub, Unzucht und Brandstiftung“ (Roth 1983: 108; vgl. auch Gillis 1980: 144f.).

Die öffentliche Wahrnehmung einer neuen Dimension der „Bedrohung“, die von der schieren physischen Präsenz und allgemeinen Sichtbarkeit einer neuen Spezies „gefährdeter“ und „gefährlicher“ proletarischer (Großstadt-)Jugendlicher auszugehen schien, fand ihren ersten Kristallisationspunkt und in der Folge ihre dauerhafte Nahrung im Konzept der Jugendkriminalität/Jugenddelinquenz. Im Rahmen des Konzepts der Jugendkriminalität wurden nicht nur diese begründenden *jugendspezifischen* Erscheinungsformen, Erklärungsmuster und Reaktionsweisen postuliert (und damit die Konturen einer von der Kindheit und dem Erwachsenenalter abgegrenzten Lebensphase „Jugend“ noch schärfer umrissen). In der gesonderten statistischen Erfassung von Jugendkriminalität fand auch die bis zur Moralpanik gesteigerte Sorge der „respektablen“ bürgerlichen Gesellschaft über den spektakulären Anstieg der Jugenddelinquenz ihre wissenschaftlich beglaubigte, „objektive“ Begründung (vgl. Peukert 1986: 57, Baxter 2008: 36).<sup>5</sup>

Gefahrenszenarien und Maßstäbe einer bürgerlichen Respektabilität, die das klassenspezifische Bild der „idealen“ Jugend ebenso wie ihre Negativform der abweichenden, kriminellen und verwehrten Jugend bestimmten, kommen auch im Hinblick auf die beiden eng miteinander verwobenen Dimensionen „Geschlecht“ und „Rasse“ zum Tragen. Kennzeichnend für beide ist, dass über einen Prozess der Biologisierung/Naturalisierung der Lebensphase „Jugend“ eine Geschlechter- und Rassenhierarchie hergestellt werden sollte, die im einen Fall der Abwehr einer durch die Frauenbewegung repräsentierten Bedrohung der patriarchalen Arbeits- und Familienverhältnisse mit ihrer „natürlichen“ Ordnung der Geschlechter diente, und die im anderen Fall die Propagierung und Durchsetzung einer aggressiven Männlichkeit stützte, die für die expansiven Macht- und Herrschaftsansprüche der Nationalstaaten im Zeichen eines verschärften und zunehmend militanter ausgetragenen Wettbewerbs um ökonomische und politische Einflussphären das notwendige ideologische Fundament schuf.<sup>6</sup>

Den gemeinsamen Nenner dieser Biologisierung des Sozialen bildete ein aus sozialdarwinistischem und eugenisch/rassenhygienischem Gedankengut gespeiste Gesellschaftsdiagnose, die düsterste Degenerationsszenarien entwarf, die auf der einen Seite ein – i.d.R. auf Jahrzehnte hochgerechnetes – exponentielles Wachstum der „minderwertigen Bevölkerungsteile“ (der „gefährlichen Klassen“ und „inferioren Rassen“) beschworen und auf der anderen Seite einen der (bürgerlichen) Frauenemanzipation und einer unmännlich-dekadenten Lebensführung zugeschriebenen Geburtenrückgang bei so genannten wertvollen und produktiven Bevölkerungsteilen beklagten. Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit der im Jugendsdiskurs seit

5 Die in die Formierung der Jugendphase eingewobene Konstruktion des Konzepts „Jugendkriminalität“ mit der daran anknüpfenden Skandalisierung proletarischer Lebensformen in den 1890er Jahren dürfte mutmaßlich den Urtypus der modernen Form einer auf die „Jugend“ bezogenen Moralpanik darstellen, wie sie uns nach widerholten „Aufführungen“ mit ihren eingespielten Mechanismen, verbindlichen Rollenverteilungen und absehbaren Ergebnissen mittlerweile nur zu vertraut ist (vgl. den Beitrag von Cremer-Schäfer in diesem Band).

6 Wie selbstverständlich bildete der *männliche* Jugendliche den Fixpunkt in der – vordergründig universellen – Konstruktion der Lebensphase „Jugend“, während weiblichen Jugendlichen lediglich ein davon abgeleiteter Status zugesprochen wurde (deren Normabweichungen im Übrigen – nach einem vertrauten Muster geschlechtsspezifischer Wahrnehmungsstereotype – in besondere Weise perhorresziert, sprich sexualisiert wurde). – Beispielhaft für die Akzentuierung einer „aggressiven Männlichkeit“ in der Formierung der Lebensphase „Jugend“ steht die zunehmende Militarisierung der Jugendbewegung und Jugendarbeit in Laufe des frühen 20. Jahrhundert, die schließlich in der „Hitler-Jugend“ kulminierte (vgl. hierzu Giesecke 1981).

Anbeginn fest etablierten Formel von der „Jugend als Zukunft“ (der Nation, der „Rasse“, der westlichen Zivilisation etc.) wurde diese zur bevorzugten Projektionsfläche und Schnittstelle gesellschaftlicher Konflikte und Widersprüche. Die Rede von der „Jugend als unserer Zukunft“ stellte „die Jugend“ aufgrund ihrer gesellschaftlichen (wenngleich nie aktuellen, sondern immer nur aufgeschobenen) Relevanz nicht nur unter *Dauerbeobachtung* (institutionalisiert u.a. in der Jugendforschung), sondern machte sie fortan auch zu einem *Dauerproblem*. Wenn „Jugend als Zukunft“ in der gängigen Lesart bedeutet, eine Generation heranzubilden, die den Herausforderungen einer erst noch kommenden *Zeit* gewachsen ist, und wenn „Jugend“ per se als ein *Werden* (und noch nicht als [Erwachsen-]*Sein*) definiert wird, dann ist dem Jugenddiskurs der Defizitblick auf und die Dauerproblematisierung von Jugend geradezu systematisch eingeschrieben.<sup>7</sup>

### Der wissenschaftliche Jugenddiskurs: Entwicklung als Fortschritt

Dieser Zusammenhang lässt sich vielleicht am eindrücklichsten im wissenschaftlichen Diskurs *über* die Jugend erschließen, wie er sich seit Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat und in der Folgezeit zu einem bestimmenden Element in der Konstruktion der Lebensphase „Jugend“ geworden ist. In diesem Diskurs (und den diesem korrespondierenden institutionellen Praktiken und Arrangements der Schule, der Jugendpflege und Jugendfürsorge bis hin zur Jugendbewegung) spiegeln sich en miniature alle Facetten jener Auseinandersetzungen um eine „angemessene“ Klassen-, Geschlechter- und „Rassen“-Ordnung unter den Bedingungen eines aggressiv-expansionistischen Imperialismus.

Die zentrale Grundprämisse der beginnenden wissenschaftlichen Thematisierung von Jugend bildete dabei das Konzept der „Entwicklung“ mit einer spezifischen Vorstellung von „Zeit“ als einer vorab bestimmten Abfolge von Phasen, genauer von Stufen der Entfaltung einer „natürlichen“ Ordnung. Dieses Konzept lässt sich im Sinne Foucaults in die sehr viel umfassendere Entwicklung moderner Macht- und Herrschaftstechniken der Disziplinierung und Kontrolle einordnen, in deren Kontext der Dimension „Zeit“ eine besondere Bedeutung zukommt.

„Die Disziplartechniken bringen individuelle Serien hervor: *Entdeckung einer Evolution als ‚Entwicklung‘*. Der *Fortschritt der Gesellschaften* und die *Entwicklung der Individuen* – diese beiden großen Entdeckungen des 18. Jahrhunderts entsprechen wohl den neuen Machttechniken, den neuen Prozeduren des abteilenden, reihenden, zusammenfügenden und -zählenden Einsatzes der Zeit. Diese Makrophysik und diese Mikrophysik der Macht haben (...) in die Ausübung von Kontrollen und in die Praxis von Beherrschungen eine einheitliche, kontinuierliche und kumulative Zeitdimension integriert“ (Foucault 1994: 207; Hervorhebungen R.A.).

---

7 Werden heißt ja – in die Sprache der modernen Jugendforschung übersetzt – Entwicklungsaufgaben, d.h. „Anforderungen der körperlichen und psychischen Innenwelt und der sozialen und physischen Außenwelt“ (Hurrelmann 2007: 9) mit einem Zugewinn an Kompetenzen individuell so zu bewältigen, dass auch die gesellschaftlich gestellten Aufgaben „konstruktiv“ gemeistert werden können. Da dieses Werden ein Prozess mit grundsätzlich ungewissem Ausgang ist, lassen sich an der „Jugend“ dauerhaft und mit einem hohen Grad an Legitimität alle nur erdenklichen Probleme, Sorgen und Versäumnisse festmachen.

Im Hinblick auf die Lebensphase „Jugend“ beinhaltet die wissenschaftlich verbindlich gemachte Vorstellung von Zeit als „Entwicklung“ und „Fortschritt“ im Einzelnen:

- Kindheit/Jugend/Erwachsenenalter sind – mit mehr oder weniger klaren Übergängen – als Phasen/Stufen erkennbar voneinander separiert (*abteilende Zeit*).<sup>8</sup>
- Der zeitliche Verlauf der Phasen/Stufen wird in eine Reihenfolge gebracht (z.B. Leistungsanforderungen im Klassensystem der Schulen oder der strafrechtlichen Verantwortlichkeit durch die Festlegung der Strafmündigkeit, der eingeschränkten Strafmündigkeit und der vollen Strafmündigkeit) (*reihende Zeit*).<sup>9</sup>
- Entwicklung als Fortschritt bedeutet eine sukzessive Steigerung und Vermehrung von (kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen) Kompetenzen und Fertigkeiten (am Ausgangspunkt steht ein „Wenig“, das im Zuge der Entwicklung zu einem stetigen „Mehr“ werden muss) (*kumulative Zeit*).
- Der „Normalfall“ wird als Entfaltung eines Entwicklungsplans gedacht, die auf das Ganze gesehen (unter Einbeziehung jugendtypischer Abweichungen) eine stetige Annäherung (Fortschritt) an den wünschenswerten Erwachsenenstatus repräsentiert (der so etwas wie einen „point of no return“ darstellt, denn ein Rückfall auf bereits „überwundene“ Stufen der Entwicklung, sei es im Sozialverhalten oder im Gefühlsleben, bedeutet einen *Rückschritt*, der – vor allem wenn er von Dauer ist – pathologisiert wird) (*lineare Zeit*).
- Am Zielpunkt ihrer Entwicklung finden alle Phasen und Stufen zu ihrer umfassenden Synthese und produktiven Integration im Erwachsenenstatus (*synthetisierende Zeit*) und
- Entwicklung als individuelle Fortschrittsgeschichte findet ihre Vollendung und ihr Ziel im „reifen“, „selbständigen“, „vernünftigen“ Erwachsenen (*teleologische Zeit*).

Die renommierteste zeitgenössische Ausformulierung einer auf die Lebensphase „Jugend“ bezogenen „Evolutionstheorie“ findet sich in der so genannten Rekapitulationstheorie, in der der „Fortschritt der Gesellschaften“ mit der „Entwicklung der Individuen“ in einen – nicht nur metaphorischen – Zusammenhang gestellt wird und alle wesentlichen – und bis auf den heutigen Tag nachwirkenden – Motive des hegemonialen Jugendbildes bereits ausbuchstabiert sind.<sup>10</sup> Auf den einfachsten Nenner gebracht lautet die Grundprämisse der Rekapitulationstheorie: Die Entwicklungsgeschichte der Menschheit wiederholt sich im Kleinen in der Stufenfolge der individuellen Lebensphasen. D.h. in der individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen lassen sich nicht nur die frühen Entwicklungsstufen und damit der Fortschritt des Menschengeschlechts (von den ehemaligen Niederungen der Barbarei zu den aktuellen Höhen der – westlichen – Zivilisation) *retrospektiv* ablesen, sondern im Spiegel der Jugend und ihrem jeweiligen Zustand lässt sich auch *prospektiv* die Zukunft der Gesellschaft erkennen.<sup>11</sup> Im Rahmen der Rekapitulationstheorie ließ sich so „Jugend“ nicht nur plausibel mit der Unterdrückung, Ausbeutung und Disziplinierung der kolonialisierten Völker und innergesellschaftlich der Armen, der Frauen und „Minderwertigen“ verknüpfen. Mit den Merkmalszuschreibungen,

8 Zu aktuellen Detaildifferenzierungen der Jugendphase, vgl. Hurrelmann 2007: 41.

9 Zur zeitlichen Reihung von Entwicklungsaufgaben, vgl. Hurrelmann 2007: 39.

10 Zur Rekapitulationstheorie, vgl. Lesko 2001: 31ff.; Baxter 2008: 48ff. – Zu dem amerikanischen Psychologen G. Stanley Hall (1844-1924), der nicht nur als prominentester Vertreter der Rekapitulationstheorie, sondern auch als einer der Begründer der modernen Jugendforschung und Entwicklungspsychologie gilt, vgl. Baxter 2008: 44ff.

11 In der aktuellen Variante dieser Denkfigur ist – natürlich ohne Bezug zur Rekapitulationstheorie – von „Jugendliche(n) als Seismografen gesellschaftlicher Entwicklungen“ (Hurrelmann 2007: 8) die Rede.

die mit der „niederen“ Entwicklungsstufe „Jugend“ verbunden sind, ließ sich auch ein *Generationsverhältnis als Macht- und Herrschaftsverhältnis* der Kontrolle und Fürsorge etablieren, das für die Lebensbedingungen von Jugendlichen bis auf den heutigen Tag bestimmend ist.

Im Kontext der Rekapitulationstheorie konstituierte sich die Lebensphase „Jugend“ als das „Andere“, das „Wilde“ und „Primitive“ in einer scharf akzentuierten Abgrenzung vom Bild des Erwachsenen. Der produktive, rationale, autonome, selbstdisziplinierte, in seinem moralischen Urteilsvermögen gefestigte, verantwortungsbewusste und in die Zukunft blickende – bürgerliche, männliche, weiße – Erwachsene stand in scharfem Kontrast mit dem von seinen Gefühlen getriebenen („Sturm und Drang“), von seiner Körperlichkeit bestimmten, irrationalen, abhängigen, unbeständigen, gegenwartsorientierten und moralisch labilen Jugendlichen.<sup>12</sup>

„Es kommt eben in diesem Gärungszustande (der Jugend, R.A.) Gutes wie Böses unvermittelt, ungeordnet, stoßweise und ungezügelt durch vernünftige Überlegung zum Vorschein. Wer hier nach Gründen sucht, sieht sich oft vor Unbegreiflichkeiten gestellt. Ja es kommt vor, daß der junge Mensch wirklich nicht nur nicht weiß, warum er etwas getan hat, sondern kaum, was er getan hat. Wenn er das versichert, ist es durchaus nicht immer faule Ausrede. Man macht darum leicht die größten und ungerechtesten erzieherischen Mißgriffe, wenn man einen solchen nach dem Maßstab eines reiferen Alters behandelt. Diese seelischen Eruptionen oder Konvulsionen steigern sich zuweilen sogar bei sonst gesunden und kräftigen Knaben zu dem, was man mit unklarem Ausdrucke Hysterie nennt. Diebsgelüste, unwiderstehlicher Hang zu Brandstiftung und Zügengleichung, sexuelle Abnormitäten u.dgl. stellen sich ein, auch Wutanfälle oder Schwermutsanwandlungen bis zu Selbstmordgedanken“ (H. Bauer, *Zur Seelenkunde der Jugendlichen* 1911, zit. n. Roth 1983: 127).

Wie sich mit der Rekapitulationstheorie die vielfältigsten Attribute der Lebensphase „Jugend“ in einen schlüssigen Erklärungszusammenhang mit den „niederen“, „vorzivilisatorischen“ Entwicklungsstufen in der Evolution der „Rasse(n)“ bringen ließen, wird am Beispiel der Peer-Orientierung deutlich, die seit jeher einen prominenten Platz in den jugendspezifischen Merkmalszuschreibungen und Problematisierungen einnimmt. Mit der Peer-Orientierung wird auf den „natürlichen“ Sachverhalt der Entwicklung verwiesen, dass mit dem Austritt aus der „Kindheit“ die Gleichaltrigen als soziale Bezugsgruppe, als Sozialisations- und Wertevermittlungsinstanz eine zunehmende, wenn nicht gar dominante Bedeutung gewinnen. Diese jugendtypische Neigung zur Peer-Gruppe, zur Clique, zur „Gang“ korrespondiert nach der Rekapitulationstheorie menschengeschichtlich mit der Clan-Orientierung der Höhlenmenschen (vgl. Baxter 2008: 96) und ihren kollektivistisch geprägten Lebens- und Arbeitsformen. Diese stehen aber den Mentalitäts- und Verhaltenserwartungen moderner bürgerlicher Lebensführung (Autonomie, individuelles Eigentum, Konkurrenz, individuelle Verantwortung etc.) diametral entgegen. Angesichts der unterstellten „Unreife“, leichten Form- und Manipulierbarkeit der „Jugend“ durch den clanähnlichen Konformitätsdruck der Gleichaltrigengruppe, die die Loyalität zur Clique über die Loyalität der elterlichen Autorität und die obrigkeitlichen Instanzen (Staat, Kirche, Schule), gar über die der Nation stellt – angesichts dieser Herausforderung durch eine „vorzi-

12 Dieses breite Spektrum an polarisierenden Negativzuschreibungen ist kein Privileg der „Jugend“. Es wurde – wenngleich unter anderen Vorzeichen – mit nahezu identischen Formulierungen und vergleichbaren Ergebnissen auch im Hinblick auf „Geschlecht“ (Frauen), „Rasse“ (nicht-westliche) und „Klasse“ (Arme) in Anschlag gebracht.

vilisatorische“ Jugend musste die Peer-Orientierung zum Problem werden (in ihrer extremsten Form in Gestalt der Jugend-Gangs).<sup>13</sup>

Oder nehmen wir das Beispiel „Jugenddelinquenz“. Im Kontext der öffentlichen Assoziierung einer „bedrohlich“ steigenden Jugendkriminalität mit der Altersgruppe der (städtischen Unterschicht-)Jugendlichen, lieferte die Rekapitulationstheorie ein zeitgemäßes wissenschaftliches Deutungsangebot, das die Lebensphase „Jugend“ mit ihren entwicklungsbedingten Besonderheiten als eigenständige Phase eines – stets gefährdeten – Zivilisierungsprozesses ausweisen konnte. Die von Cesare Lombroso (1835-1909) im Rahmen seiner – den kriminologische Diskurs seinerzeit dominierenden – Kriminalanthropologie entwickelte Figur des „geborenen Verbrechers“ als Prototyp einer letztlich biologisch bestimmten Degenerationserscheinung, die den Rückfall auf eine vorzivilisatorische Entwicklungsstufe (Atavismus) repräsentierte, fand ihr erwartbares Echo in der sich Ende des 19. Jahrhunderts etablierenden Jugendkriminalologie. Abweichendes Verhalten/Kriminalität von Jugendlichen stellte vor diesem Hintergrund die vorübergehende, „natürliche“ Wiederkehr einer evolutionsgeschichtlichen Vergangenheit in der Gegenwart dar, einen „Rückfall“ auf die überwundenen Entwicklungsstufen primitiver Völker, bei dem jugendliche Diebstahlsdelikte für das unterentwickelte Eigentumsverständnis der Naturvölker, Pyromanie für deren Feuerkult und das kollektive Herumstreunen in den Straßen der Städte für das Nomadentum der Jäger- und Sammlergesellschaften stand (vgl. Lesko 2001: 114; Baxter 2008: 66).<sup>14</sup>

Mit dieser Form der „Naturalisierung“ wurden jugenddelinquente Verhaltensweisen zu „natürlichen“ alterstypischen Begleiterscheinungen eines „Reifungsprozesses“ wie Stimmbruch und Bartwuchs. Im Zuge einer als dauerhafte Aneignung der „Wesensmerkmale“ zivilisierter Erwachsener konzipierten Zweiten Geburt (vgl. Lesko 2001: 35) galt es, die „natürlichen“ Impulse und Instinkte zur Abweichung durch eine – pädagogisch angeleitete – methodisch-rationale Lebensführung für die Stärkung der Nation (ggf. auch der „Rasse“) nutzbar zu machen.<sup>15</sup>

13 Um die ungebrochene Kontinuität der Problematisierung der Peer-Orientierung zu dokumentieren, hier die einschlägigen Ausführungen von Raithel (2004: 98): Die Peer-Gruppe „bietet in der Regel keine stabile soziale Einbindungsform. Die lockeren, instabilen und weniger verlässlichen Beziehungen stellen sich für die Entwicklung gefährdend dar. (...) Der für die Gleichaltrigengruppen charakteristische unterschiedlich starke Konformitätsdruck evokiert negative Konsequenzen, z.B. das Ausführen von bestimmten Risikoverhaltensweisen.“ – Wie nicht anders zu erwarten, wurde aus der „Erfindung“ der Peer-Gruppe und der von ihr ausgehenden Gefährdungen prompt eine ganze Pädagogik. Vor allem innerhalb der Jugendbewegung (und der später aus ihr hervorgegangenen Professionellen) entwickelte sich eine Pädagogik der indirekten Führung, die die „autonome“ Kontrolle von Jugendlichen *durch* Jugendliche (unter Ausschluss von Erwachsenen) in den Rang eines pädagogischen Glaubenssatzes erhob. Ihre ausgeklügelte und folgenreichste Ausprägung fand die Peer-Gruppe als pädagogisches Mittel indirekter Führung (durch Erwachsene) in der Hitler-Jugend, die unter dem der Jugendbewegung entlehnten Motto „Jugend führt Jugend“ das Konzept einer totalen Kontrolle zu etablieren versuchte.

14 Zur Verdoppelung der Polarisierung von „wilden Jugendlichen“ und „zivilisierten Erwachsenen“ im Bild von den „primitiven Völkern“ und dem „zivilisierten Westen“, vgl. Baxter 2008: 77. – Der evolutionstheoretischen Zuordnung von Entwicklungsstufen korrespondierte von Anfang an eine – häufig pädagogisch gelenkte – Kultivierung und Inszenierung von „jugendgemäßen“ sozialen Praktiken, die sich z.B. im Rahmen der Jugendbewegung am mehr oder weniger phantasierten Bild „naturverbundener“, clanbezogener, nicht-sesshafter und von magischen Ritualen durchdrungener vorzivilisatorischer Stammesgesellschaften orientierten.

15 Die heutige Form der Naturalisierung von Delinquenz/Kriminalität in der Lebensphase „Jugend“ firmiert unter dem Stichwort der „Episodenhaftigkeit“. Als ein „alters- bzw. entwicklungstypisches Phänomen“ (Hurrelmann 2007: 164) bringen es die „Bildung einer individuellen persönlichen Identität, die Auseinandersetzung mit den sozialen und gesellschaftlichen Normen des Zusammenlebens, die Suche nach Orientierungsrahmen und die Normierungen des persönlichen Handelns (...) anscheinend *fast unvermeidlich* mit sich, die Grenzen der expliziten oder informellen sozialen Normen nicht nur zu berühren, sondern gelegentlich auch zu übertreten“ (Greve/Hosser 2008: 597; Hervorhebungen R.A.).